

## Gesuch «Rückvergütung für naturemade star-zertifizierten Strom»

Kundinnen und Kunden, die das Verteilnetz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) nutzen und ein Produkt aus einem Strommix aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen (mindestens Wasser- und Solarenergie) beziehen, erhalten von uns ab dem **01.01.2020** gemäss Beschluss GR 2018/472 eine teilweise Rückvergütung des Netzzuschlages gemäss Art. 35 der Energieverordnung auf den anwendbaren Netznutzungstarif.

**Wichtig:**

Gemäss Beschluss GR 2018/472 beträgt die Höhe der Rückvergütung für Kundinnen und Kunden ausserhalb der Grundversorgung 50% des Mehrwertpreises (Preis für reinen ökologischen Mehrwert ohne un zertifizierte Anteile und den reinen Energiepreis) für den bezogenen Ökostrom, wobei momentan maximal 1.53 Rp./kWh rückvergütet wird.

Wenn Sie die oben genannten Bedingungen erfüllen und eine Rückvergütung erhalten möchten, bitten wir Sie, dieses Formular gemeinsam mit Ihrem Stromlieferanten wahrheitsgemäss auszufüllen und von beiden Seiten unterzeichnet an uns zu retournieren. Die Verrechnung der Rückvergütung erfolgt über die Netznutzungstarife.

<b>Anschrift Kunde bzw. Kundin</b>	
Name, Vorname	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon*	
E-Mail*	

\*für allfällige Rückfragen

<b>Anschrift Stromlieferant</b>	
Name	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon*	
E-Mail*	
Geschäftspartnernummer	

\*für allfällige Rückfragen

Welche naturemade star-zertifizierten Technologien sind im Strommix enthalten?

<b>Anteil Stromtechnologien</b>	Verbrauch kWh	Preis Rp./kWh	Anteil %
Solar naturemade star			
Wasser naturemade star			
sonstige (Wind/Bio) naturemade star			
andere un zertifiziert			
<b>TOTAL</b>			

<b>Standort der Anlage</b>		
Adresse	Anlagennummer	Zählermesspunkt

<b>Vertragslaufzeit</b>	
Anfangsdatum	
Enddatum	

<b>Bemerkungen</b>

Hiermit bestätigen wir ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und nehmen zustimmend zu Kenntnis, dass:

- ewz ermächtigt ist, Stichproben durchzuführen, und dass die Kundin bzw. der Kunde zu diesem Zweck ewz die für die Berechnung der Rückvergütung relevanten Dokumente vorzulegen hat;
- im Falle von falschen Angaben der Rückvergütungsanspruch verfällt, die ausbezahlten Rückvergütungen zurückbezahlt werden müssen und mit weiteren rechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist;
- die hiermit offengelegten Daten von ewz ausschliesslich für die Abwicklung der Rückvergütung verwendet werden.

Kunde/Kundin:

Datum/Unterschrift:

---

---

Stromlieferant:

Datum/Unterschrift:

---

---

**Formular zustellen an:**

netzkundenanliegen@ewz.ch oder

ewz, Netzkundenanliegen, Tramstrasse 35, Postfach, 8050 Zürich